

19**20**
2030:
Zusammen. Arbeiten.
Skupaj. Delamo.

CU*

*Coolies einsetzen

WTF*

*Was tolles fabrizieren

**MEINE
IDEEEN.
UNSERE
ZUKUNFT.**

OMG*

*Österreichischen Meistern gewinnen

**ZUSATZPAKET
zur Ausschreibung**

zusammen-arbeiten.at

AK
KÄRNTEN

OGB

IGKA
Institute für
die Wirtschaftsentwicklung

INHALT

Abwanderung aus Kärnten	4
Arbeit	5
Demokratie	8
Digitalisierung	10
Erste Republik	11
Europa	12
Gesellschaft	13
Globalisierung	15
Grenze(n)	16
Identität(en)	18
Individualisierung	20
Kärntner Abwehrkampf	21
Krise der Demokratie	22
Migration	24
Neue Formen der Arbeitsorganisation	26
Postindustrielle Gesellschaft	28
Selbstbestimmungsrecht der Völker	29
SHS-Staat	29
Sozialgesetzgebung	31
Veränderte Arbeitsbedingungen	32
Volksabstimmung	33
Volksbefragung	34
Volksbegehren	35
Zone A	36
Glossar	37

ABWANDERUNG AUS KÄRNTEN

Nach Prognosen der Statistik Austria ist Kärnten das einzige Bundesland Österreichs, das in den kommenden Jahrzehnten einen Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen haben wird. Das hat mehrere Ursachen: Erstens hat Kärnten eine negative Geburtenbilanz, was bedeutet, dass pro Jahr mehr Menschen sterben als geboren werden. Zweitens wandern jedes Jahr deutlich mehr Personen in andere Bundesländer ab als von dort nach Kärnten zuwandern. Vor allem junge Menschen mit Matura oder Hochschulabschluss verlassen das Land – jährlich ca. 5.000. Viele zieht es für Ausbildung oder Beruf in die Großstädte Wien und Graz, doch kehren nur wenige von ihnen nach Kärnten zurück. Der Grund dafür liegt für manche in den mangelnden Jobaussichten, aber auch im weltweiten Trend zum Leben in der Stadt (Urbanisierung). Für Kärnten bringt die Landflucht große Herausforderungen mit sich. So fehlen bereits jetzt junge, gut ausgebildete ArbeitnehmerInnen auf dem Arbeitsmarkt, und diese Entwicklung wird sich in den kommenden Jahren noch verstärken. Es kommt zum „Brain Drain“, also zum Verlust von Wissen und Know How. Für das Jahr 2030 geht man davon aus, dass jede/jeder dritte KärntnerIn über 65 Jahre alt sein und damit nicht mehr im Erwerbsleben stehen wird. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen dagegen wird deutlich schrumpfen. Das hat zur Folge, dass gerade ländliche Regionen vermehrt mit Bevölkerungsrückgang, Schulschließungen und Abbau von Arbeitsplätzen konfrontiert sein werden. Die Politik bemüht sich daher, Anreize zu schaffen, um junge AbwanderInnen zu einer Rückkehr in ihr Bundesland zu bewegen: Investitionen in den Wirtschafts- und Bildungsstandort, die die Schaffung von leistbarem Wohnraum gewährleisten sowie ein weiterer Ausbau der Kinderbetreuung stehen dabei ganz oben auf der Liste.

Den Abwanderungstendenzen gegenüber steht die Tatsache, dass sich Kärnten als Wirtschaftsstandort in den letzten Jahren gerade im Bereich von Technologie, Innovation und Forschung enorm entwickelt hat. Internationale Leitbetriebe wie Infineon Technologies, Lam Research und Flextronics sowie zahlreiche forschungsintensive klein- und mittelständischen Unternehmen tragen wesentlich zur Technologiekompetenz des Bundeslandes bei und schaffen gleichzeitig neue Arbeitsplätze. Gepaart mit ausgezeichneten Verbindungen in den Alpen-Adria-Raum, einem hohen Maß an Lebensqualität und einer familienfreundlichen Infrastruktur hat Kärnten seinen EinwohnerInnen viel zu bieten.

Zum Nachlesen:

- > <https://www.addendum.org/kaernten/abwanderung/>
- > Amt der Kärntner Landesregierung, Migration als Chance? Wanderungsbewegungen der Kärntner Bevölkerung im 21. Jahrhundert, Klagenfurt 2017.
- > Birgit Aigner-Walder, Robert Klinglmair, Brain Drain – Hintergründe zur Abwanderung aus Kärnten, Klagenfurt 2015.

ARBEIT

Unter Arbeit verstehen wir eine „zielgerichtete, bedürfnisbefriedigende und planmäßige Tätigkeit, bei der geistige und/oder körperliche Kräfte eingesetzt werden“ (Meyers Taschenlexikon, Bd. 1, 1996). Erhält man dafür auch einen Lohn oder ein Gehalt, spricht man von der sogenannten Erwerbsarbeit.

Arbeit nimmt in der modernen Gesellschaft eine Schlüsselstellung ein. Sie gilt als Messlatte für den eigenen Erfolg und bestimmt das soziale Ansehen eines Menschen. Ihre Bedeutung zeigt sich auch in der Tatsache, dass das Recht auf Arbeit sogar in Artikel 23 der UN-Menschenrechtskonvention verankert ist.

So positiv wie heute war der Begriff aber nicht immer besetzt: Das mittelhochdeutsche Wort „arebeit“ bedeutete ursprünglich soviel wie schwere körperliche Plage oder auch Mühsal und Not.

Nicht nur die inhaltliche Bedeutung, auch der Stellenwert der Arbeit hat sich im Verlauf der europäischen Geschichte verändert. Im antiken Griechenland etwa wurde körperliche Arbeit als etwas Negatives betrachtet und zumeist von Sklaven verrichtet, während die Oberschicht sich ausschließlich geistig betätigte. Im Mittelalter wiederum sahen Christen in der Verrichtung von Arbeit eine von Gott auferlegte Pflicht, die es zu erfüllen galt; den Lehren Martin Luthers (1483-1546) folgend war das Arbeiten für die Protestanten sogar zentraler Lebensinhalt und die Quelle für Eigentum und Reichtum. Unser heutiger Blick auf die Arbeit hat seine Wurzeln in der Renaissance: Der Mensch begriff sich zunehmend als eigenständiges schöpferisches Wesen. Neu war auch das Bewusstsein, abseits göttlichen Einflusses allein durch eigene Willens- und Schaffenskraft etwas bewegen zu können. Auf diese Weise war Arbeit nicht mehr bloßes Mittel zum Überleben, sondern konnte darüber hinaus dem Einzelnen das Gefühl von Nützlichkeit innerhalb der Gemeinschaft vermitteln. Genau dieses Empfinden von Nützlichkeit sah Karl Marx (1818-1883) im kapitalistischen Wirtschaftssystem des 19. Jahrhunderts untergraben – nicht zuletzt aufgrund der Arbeitsteilung, die sich im Rahmen der Industriellen Revolution entwickelt hatte. Nach Marx' Meinung entzog genau diese Arbeitsteilung dem einzelnen Arbeitenden den Blick auf das Ganze und „entfremdete“ ihn damit von seiner Arbeit.

Durch die Globalisierung hat sich die Arbeitswelt in den letzten Jahrzehnten stark verändert. In unserer zunehmend neoliberalen Wirtschaftsordnung gilt mehr und

mehr der von Margaret Thatcher (1925-2013) Anfang der 1980er Jahre geprägte Slogan „There is no alternative“. Damit ist gemeint, dass politische Entscheidungen sich immer weniger an gesellschaftlichen Bedürfnissen orientieren, sondern vorwiegend nach den Erfordernissen des Marktes getroffen werden. Mit dem Argument, die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, wirtschaftliches Wachstum anzukurbeln und den Arbeitsmarkt an die Erfordernisse der Zeit anzupassen, fördert die Politik atypische Beschäftigungsverhältnisse wie Leiharbeit, freiberufliche Tätigkeit, Teilzeitstellen oder sogenannte Minijobs. Diese bringen für die ArbeitnehmerInnen jedoch nicht selten große Unsicherheiten mit sich. Anders als die klassischen Normalarbeitsverhältnisse auf Vollzeitbasis und ohne Befristung sind sie nur bedingt dazu geeignet, den Lebensunterhalt zu finanzieren. Außerdem fehlt es oftmals an der notwendigen sozialen Absicherung.

Tiefgreifende Umbrüche in der Arbeitswelt zeigen sich auch durch die voranschreitende Digitalisierung, mit der datenverarbeitende Prozesse und vernetzte Technologien immer stärker in die Jobrealität der Menschen eindringen. Unter Schlagwörtern wie „Industrie 4.0“ oder „Crowdsourcing“ kommt es zu einer Automatisierung und Auslagerung vieler Arbeitsprozesse. Auch werden KundInnen bzw. KonsumentInnen in stärkerem Ausmaß in die Wertschöpfung bzw. in die Verwaltung miteinbezogen. War es z. B. vor einigen Jahren noch üblich, Überweisungen, Geldbehebungen etc. am Schalter einer Bankfiliale von einer/einem MitarbeiterIn durchführen zu lassen, erledigen die KundInnen dies in der Zwischenzeit großteils selbst mittels Internet-Banking. Der Ausbau der „Selbstbedienung“ führt dazu, dass die Bereiche von bezahlter und unbezahlter Arbeit – gerade im Bereich des Internets – zunehmend verschwimmen.

Damit verbunden ist die Angst zahlreicher Berufsgruppen, dass ihre Aufgaben in Zukunft völlig von Computern oder Maschinen übernommen werden. Eine Studie der Universität Oxford kam 2013 zu dem Schluss, dass in den nächsten 25 Jahren 47 % der Jobs in den entwickelten Volkswirtschaften durch Digitalisierung und Automatisierung verlorengehen werden. Besonders betroffen davon sind Arbeitende mit mittlerer Qualifikation; ansteigen werden dagegen die Stellen im Bereich der Hochqualifizierten und der Niedrigqualifizierten. Andere Studien zeigen ein ähnliches Bild: Dem Verschwinden bestimmter Berufe steht die Herausbildung neuer Tätigkeiten gegenüber, sodass in Summe kein eklatanter Verlust von Arbeitsplätzen zu befürchten ist. Sehr wohl aber wird es zu nachhaltigen Verschiebungen in bestimmten Berufsfeldern kommen.

Durch die neuen Formen der Arbeitsorganisation befürchten KritikerInnen zudem die Aushöhlung der verbrieften Schutzrechte der Arbeitenden und die Herausbildung eines „digitalen Tagelöhnerturns“, besonders durch sogenannte Crowdwor-
king-Plattformen in der Kreativwirtschaft (Webdesign, Video, Audio, grafisches Design etc.). Daran schließt sich die Frage an, auf welche Weise sich Arbeitende in digitaler Beschäftigung in Zukunft organisieren werden, um Mindeststandards

und angemessene Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen zu erreichen. Hier wird der nationalstaatliche, besonders aber der europäische Rechts- und Ordnungsrahmen gefordert sein.

Fakt ist: Die Arbeitswelt des 21. Jahrhunderts ist im Wandel begriffen; sie wird neue Berufe und Erwerbsformen mit sich bringen und andere verschwinden lassen. Es liegt an der Gesellschaft und damit an uns allen, wie wir mit den umfassenden Auswirkungen der technischen Entwicklungen umgehen. Um den daraus resultierenden Anforderungen gerecht zu werden, kommt lebenslangem Lernen mehr denn je eine Schlüsselrolle zu.

Mögliche Themenfelder – „Arbeit“ (Bsp.):

Digitalisierung; Mitbestimmung; ArbeitnehmerInnenschutz; ArbeitnehmerInnenvertretung; ArbeitnehmerInneninteressen; Arbeitsanforderungen; Arbeitszeit; Gleichberechtigung; Aus- u. Weiterbildung; Arbeitslosigkeit; Entgrenzung von Arbeit etc.

Zum Nachlesen:

- > <https://www.bpb.de/apuz/225685/die-digitale-arbeitswelt-von-heute-und-morgen?p=all>
- > Entgrenzung von Arbeit und Leben
<https://www.bpb.de/apuz/30284/entgrenzung-von-arbeit-und-leben>
- > Reinhard Haider, Die Entgrenzung der Arbeit, <https://awblog.at/die-entgrenzung-der-arbeit/>
- > Christiane Benner, Crowdwork – Wie eine neue digitale Arbeitsweise die Arbeitswelt radikal verändert
<https://awblog.at/crowdwork/>

DEMOKRATIE

Das Wort „Demokratie“ stammt aus dem Griechischen und bedeutet so viel wie „Herrschaft des Volkes“. Das heißt, dass die BürgerInnen die wichtigsten Entscheidungen des Staates durch Wahlen mitbestimmen können. Das Gegenteil der Demokratie ist die Diktatur: Hier bestimmt eine einzelne Person die Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens.

Die Wurzeln der Demokratie liegen im antiken Griechenland: Im 5. Jahrhundert v. Chr. wurde in Athen erstmals eine demokratische Regierungsform eingeführt, die aber nicht lange Bestand hatte. Mitbestimmen durften allerdings nur freie Männer; Frauen, Sklaven und Zuwanderer hatten kein Stimmrecht. Erst im modernen Europa konnte sich die Idee der Demokratie wieder durchsetzen. In der Epoche der Aufklärung, die im 18. Jahrhundert ihren Höhepunkt hatte, forderten die Menschen neben Freiheit und Gleichheit auch die Möglichkeit der politischen Mitbestimmung. Dennoch sollte es noch rund zweihundert Jahre dauern, bis die ersten tatsächlich demokratisch organisierten Staaten entstanden.

Österreich wurde nach dem Zerfall der Habsburgermonarchie 1918 erstmals zu einer demokratischen Republik (Erste Republik). Das bedeutet, dass die Bürgerinnen Abgeordnete in das Parlament wählen, von denen sie dann repräsentiert werden. Abgeordnete gehören zumeist einer Partei an und haben die Aufgabe, die Meinungen und Wünsche der Bevölkerung im Parlament zu vertreten und anstelle des Volkes bei Abstimmungen mitzuwirken. Diese Vorgehensweise nennt man repräsentative Demokratie. Es gibt aber auch die Variante der direkten Demokratie, wie sie zum Beispiel in der Schweiz regelmäßig praktiziert wird. Direkte Demokratie bedeutet, dass die BürgerInnen direkt in einer Sachfrage mitentscheiden dürfen – etwa in Form von Volksabstimmungen, Volksbefragungen oder Volksbegehren. Bei der direkten Demokratie entscheidet also das Volk an Stelle des Parlaments, ob ein Gesetz in Kraft treten soll oder nicht. Zu diesem Zweck müssen die BürgerInnen jedoch vorab genaue Informationen über das Thema zur Verfügung gestellt bekommen, um sich eine fundierte Meinung bilden zu können. Während es in Österreich seit 1945 erst zwei Volksabstimmungen gegeben hat, werden die BürgerInnen in der Schweiz ca. alle drei Monate zu Abstimmungen über verschiedene Themen aufgerufen.

Neben der repräsentativen und der direkten Demokratie gibt es schließlich auch die partizipative Demokratie, die seit kurzem vor allem auf Ebene der Gemeinden und

Bundesländer erprobt wird. Dabei beteiligt sich das Volk stärker bei der Beratung über neue Gesetze oder Vorhaben, überlässt die Abstimmung letztlich aber den gewählten Abgeordneten.

Neben dem Wahlrecht haben demokratische Staaten noch weitere Merkmale und Regeln:

- **Gleichheit:** Alle StaatsbürgerInnen haben die gleichen Rechte und Pflichten, unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder Besitz
- **Rechtsordnung:** Die Rechte und Pflichten sind in Form von Gesetzen festgeschrieben. Alle Gesetze bauen auf der Verfassung auf, die das Hauptgesetz der staatlichen Ordnung ist.
- **Gewaltentrennung:** Die Macht im Staat ist aufgeteilt auf Legislative (Gesetzgebung), Exekutive (Verwaltung) und Judikative (Gerichtsbarkeit).
- **Menschen- und Minderheitenrechte:** Sie sind in einer Demokratie gesetzlich geschützt.
- **Freiheitsrechte:** Dazu zählen das Recht auf Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit sowie Presse- und Informationsfreiheit.

Jedes Jahr am 15. September wird der Tag der Demokratie begangen. Er soll daran erinnern, dass Demokratie nichts Selbstverständliches ist, sondern man sich für sie einsetzen und die demokratischen Rechte schützen muss. Wie es um die Demokratie in Österreich steht, wurde im Jahr 2018 durch den Österreichischen Demokratie-Monitor erhoben.

Mögliche Themenfelder – „Demokratie“ (Bsp.):

Menschenrechte; Demokratiediskurse; Direkte Demokratie; Partizipative Demokratie; Grund- und Menschenrechte; Demokratie in Kärnten-Österreich-Europa; Gleichberechtigung; Populismus etc.

Zum Nachlesen:

- > Die Ergebnisse des Demokratie-Monitors
<https://www.demokratiemonitor.at/wp-content/uploads/2019/03/SORA-Bericht-%C3%96sterreichischer-Demokratie-Monitor-2018.pdf>
- > <https://www.demokratiewebstatt.at/wissen/demokratie/wie/>
- > <http://www.politik-lexikon.at/demokratie/>
- > <https://plattform-politische-bildung.at/demokratie-lernen/demokratie-kurz-erklart>
- > https://www.oesterreich.gv.at/themen/leben_in_oesterreich/demokratie/1/Seite.320110.html
- > <https://www.austriandemocracylab.at>

DIGITALISIERUNG

Grundsätzlich versteht man unter Digitalisierung die Umwandlung analoger Daten in digitale. Ein einfaches Beispiel dafür: Hört man im Garten einen Hund bellen, so handelt es sich um ein analoges Signal. Nimmt man das Hundebellen nun aber mit dem Smartphone auf, so wandelt man dabei das analoge Signal in ein digitales um – man hat es „digitalisiert“, also in eine Information verwandelt, die für den Computer verwertbar ist.

Besonders seit der Jahrtausendwende werden die Folgen der fortschreitenden Digitalisierung in allen Lebensbereichen in rasantem Tempo spürbar. Mit dem Siegeszug des Internets und der Erfindung neuer Technologien kam es zu tiefgreifenden Umbrüchen innerhalb unserer Wirtschafts- und Arbeitswelt, in der Öffentlichkeit und im Privatleben, die bis heute anhalten und die sich in ihrer Gesamtheit noch nicht abschätzen lassen. Man spricht von einer „Digitalen Revolution“, weil die massiven Veränderungen innerhalb unserer Gesellschaft vergleichbar sind mit jenen der Industriellen Revolution vor 200 Jahren.

Auslöser für den digitalen Wandel waren die Erfindung des Computers in den 1940er Jahren sowie die Einführung des Microchips in den 1970er Jahren. Computer – anfangs noch riesige Geräte – wurden zunächst für viele Menschen zu einem selbstverständlichen Bestandteil im Beruf, gleichzeitig aber auch immer leistungsfähiger. Ab den 1980er Jahren fanden sie Schritt für Schritt als Personal Computer (PC) auch in der Freizeit Anwendung. Heute sind vernetzte digitale Technologien wie z.B. das Smartphone klein und handlich und ständige Begleiter im täglichen Leben. Sie vereinen viele Funktionen und bieten immer bequemere Lösungen für unsere Bedürfnisse und Problemstellungen, sei es Einkaufen, Bezahlen, Streamen, Navigieren usw. Parallel dazu erlaubt uns das sogenannte „Internet of Things“, Maschinen und Gegenständen über das World Wide Web miteinander zu vernetzen und untereinander kommunizieren zu lassen. Was aber vielen nicht bewusst ist: Wir hinterlassen mit jedem Mal unsere persönlichen Daten im Netz, sozusagen „digitale Spuren“, die uns eindeutig zuordenbar sind. Diese werden – ohne dass wir es merken – von großen Firmen wie Google, Amazon oder Facebook gesammelt, vernetzt und weiterverarbeitet. Aus diesem Grund sind umfassende Datenschutzbestimmungen heute wichtiger denn je.

Die Digitalisierung eröffnet uns beruflich und privat also viele Chancen, birgt aber auch Risiken. Um mit den Herausforderungen umgehen zu können, brauchen wir mündige UserInnen, die unsere digitalisierte Welt in ihrer Funktionsweise verstehen und bereit sind, sie auch kritisch zu hinterfragen und aktiv mitzugestalten.

Zum Nachlesen:

- > Alexander Roßnagel, Datenschutz im 21. Jahrhundert. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.), Digitalisierung und Datenschutz. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 5-6 (2006), S. 9-15.
- > Kurzfilm Digitalisierung
<http://www.3sat.de/mediathek/?obj=79533>

ERSTE REPUBLIK

Mit dem Ende des Ersten Weltkriegs zerfiel die Habsburgermonarchie. Aus ihr gingen insgesamt 18 neue Staaten hervor. Einer davon war die demokratische Republik Deutschösterreich, die am 12. November 1918 von der „Provisorischen Nationalversammlung“ ausgerufen wurde. Zum ersten Staatskanzler wurde Karl Renner (1870-1950) ernannt. Die junge Republik, deren südliche Grenze noch bis 1920 umstritten war (Kärntner Volksabstimmung) und die erst 1921 das Burgenland in ihr Staatsgebiet eingliederte, war nun ein Kleinstaat, was in den ersten Jahren zu einer Vielzahl an Problemen führte: Die Wirtschaft funktionierte kaum, die Menschen waren arbeitslos und mit Hungerkrisen konfrontiert. Viele hatten Angst vor der Zukunft und sprachen sich für einen Anschluss an das Deutsche Reich aus. Dieses Vorhaben wurde allerdings von den alliierten Siegermächten im Friedensvertrag von St.-Germain 1919 verboten, ebenso wie die Bezeichnung „Deutschösterreich“. Im Oktober 1920 wurde die österreichische Bundesverfassung beschlossen, die – unterbrochen durch die Jahre des Ständestaats und des nationalsozialistischen Regimes – bis heute gültig ist. Innenpolitisch war die Erste Republik jedoch vor allem von den wachsenden Gegensätzen zwischen den beiden großen politischen Lagern geprägt. Während die Christlichsozialen ihre Wählerschaft besonders in den ländlichen Gebieten hatten, waren in der Bundeshauptstadt Wien die Sozialdemokraten die stärkste Kraft. Das sogenannte „Rote Wien“ wurde europaweit zum Vorbild für seine fortschrittliche Sozialgesetzgebung. Obwohl sich die wirtschaftliche Situation mit der Einführung der Schilling-Währung zunächst deutlich besserte, verschärften sich ab Mitte der 1920er Jahre die Spannungen zwischen den beiden politischen Parteien. Es kam sogar zu gewalttätigen Auseinandersetzungen ihrer bewaffneten Wehrverbände, den Heimwehren und des Schutzbundes. Gemeinsam war beiden Lagern aber, dass sie im Grunde nicht an das System der parlamentarischen Demokratie glaubten. Tatsächlich gründete der christlichsoziale Bundeskanzler Dollfuß (1892-1934) nach der Ausschaltung des Parlaments 1933 den autoritär geführten „christlich-deutschen Ständestaat“, womit Österreich nun keine Demokratie mehr war. Kurz darauf ließ er die Sozialdemokratische Partei verbieten. Der Konflikt zwischen der Regierung und der Sozialdemokratie eskalierte in Form von bürgerkriegsähnlichen Zusammenstößen im Feber 1934, der viele Tote forderte. Der im März 1938 vollzogene „Anschluss“ Österreichs an das nationalsozialistische Deutsche Reich bedeutete schließlich auch das Ende der Ersten Republik und bereitete den Weg in den Zweiten Weltkrieg.

Zum Nachlesen:

- > https://austria-forum.org/af/AEIOU/Erste_Republik
- > <http://www.dasrotewien.at/seite/erste-republik>
- > <http://www.demokratiezentrum.org/bildung/lernmodule/demokratieentwicklung/probleme-der-ersten-republik.html>
- > <https://www.mediathek.at/der-erste-weltkrieg/der-erste-weltkrieg-ausgabe-6/das-ende-der-1-republik/das-ende-der-ersten-republik/>

EUROPA

Der Begriff „Europa“ leitet sich Vermutungen zufolge von dem griechischen Wort „erebos“ ab, das soviel wie „dunkel“ bedeutet. Da der Kontinent aus Sicht des antiken Griechenlands im Westen liegt – also da, wo die Sonne untergeht – hält sich bis heute auch die Bezeichnung „Abendland“. Im Gegensatz dazu ist die wörtliche Übersetzung von Asien „Morgenland“, also der Ort, an dem die Sonne aufgeht. Eine einheitliche Definition dessen, was Europa ist, besteht bis heute nicht, da sie stark vom jeweiligen Blickwinkel abhängt. Aus geografischer Sicht versteht man unter Europa einen Subkontinent, der gemeinsam mit Asien den Kontinent Eurasien formt. Aus historischer und kultureller Sicht wiederum wird Europa als eigenständiger Kontinent betrachtet; dennoch gibt es keine verbindliche Festlegung, wo genau seine Grenzen verlaufen. Als grundlegend für die Betrachtung Europas als historisch-kulturell geschlossenen Raum erwies sich die politische Philosophie der antiken Griechen, das römische Recht sowie die einigende Klammer des Christentums, die besonders durch das jahrhundertlange, enge Bündnis von Kaisertum und Papst wirkte.

Viele Experten schlagen vor, Europa nicht als real existierenden Raum, sondern vielmehr als Prozess und Projekt zu verstehen. Entsprechend ist der Europabegriff seit der Mitte des 20. Jahrhunderts eng mit der supranationalen Institution der Europäischen Union verbunden. Ihre Gründung zu Beginn der 1950er Jahre war Ausdruck des Willens der politischen Vertreter, das Zeitalter der blutigen Konflikte zu überwinden und die Basis für einen dauerhaften Frieden zu schaffen. Als Voraussetzung dafür wurde eine enge wirtschaftliche Zusammenarbeit gesehen, die allen Mitgliedern mehr Wohlstand beschern sollte. Die Idee der wirtschaftlichen Einheit wurde in den letzten Jahrzehnten sukzessive um jene einer politischen Gemeinschaft erweitert, die auf eine enge Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz, Außen- und Sicherheitspolitik abzielt. Darüber hinaus wird Europa inzwischen auch als Wertegemeinschaft wahrgenommen, die sich letztlich über die Herausbildung einer kollektiven europäischen Identität manifestieren soll. Es erscheint dabei jedoch notwendig zu betonen, dass diese Identität nicht als fixe Konstante, sondern als ein Objekt der ständigen aktiven Aushandlung zwischen allen Mitgliedern betrachtet werden muss.

Zum Nachlesen:

- > <https://www.bpb.de/internationales/europa/europaeische-union/>
- > <https://www.bpb.de/internationales/europa/europa-kontrovers/38023/standpunkt-holm-sundhaussen>

GESELLSCHAFT

Im ursprünglichen Wortsinn ist eine Gesellschaft eine Vereinigung von Gefährten. Wenn wir heute von Gesellschaft sprechen, so beziehen wir uns im Kern auf eine Definition, die im antiken Griechenland von Philosophen wie Plato (428/427 v. Chr. - 348/347 v. Chr.) und Aristoteles (384 v. Chr. - 322 v. Chr.) geprägt wurde. Demnach ist eine Gesellschaft eine größere Gruppe von Menschen mit gemeinsamen Interessen, die sich als politische und soziale Einheit empfinden, eine kollektive Identität aufweisen und auf einem klar definierten Territorium leben. Diese Art des Zusammenlebens realisierte sich auf rechtlich-politischer Ebene seit dem 19. Jahrhundert in Form des Nationalstaats.

Inhaltlich prägend für unseren Begriff von Gesellschaft wurde das Zeitalter der Aufklärung (18. Jh.) sowie die daran anschließenden bürgerlichen Revolutionen Mitte des 19. Jahrhunderts. Die daraus resultierenden Errungenschaften wie die Garantie des Privateigentums durch Verfassung und Gesetze, die Entstehung von Parteien sowie die Gewährung von Meinungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit führten zur Herausbildung der sogenannten bürgerlichen Gesellschaft innerhalb einer (national-)staatlichen Ordnung. Wesentliches Kennzeichen der bürgerlichen Gesellschaft ist ihre klare Trennung vom Staat: Während letzterer für die innere, rechtliche, soziale und äußere Sicherheit zuständig ist, versteht sich die Gesellschaft als Handlungssphäre der freien BürgerInnen, die sich nach eigenem Ermessen in Familienverbänden, Vereinen, Parteien etc. zusammenschließen können.

Untrennbar mit dem Stichwort Gesellschaft ist der Solidaritätsbegriff verbunden. Solidarität stellt ein Grundprinzip menschlichen Zusammenlebens dar und äußert sich in gegenseitiger Unterstützung, Hilfestellung und der Bereitschaft, Verantwortung füreinander zu übernehmen. Ausdruck von Solidarität innerhalb einer Gesellschaft ist einerseits zivilgesellschaftliches Engagement, das auf Freiwilligkeit und dem Engagement von BürgerInnen basiert. Auf staatlicher Ebene zeigt sich Solidarität andererseits in Form eines sozialen Sicherungsnetzes, das für die Absicherung der Grundbedürfnisse aller Mitglieder der Gesellschaft Sorge trägt. Dabei gilt: Man bezahlt nach seiner Leistungsfähigkeit, erhält aber nach seiner Bedürftigkeit. Dem gegenüber steht in den letzten beiden Jahrzehnten eine deutliche Tendenz zur Individualisierung, was in den europäischen Gesellschaften zu einem Rückgang des sozialen Zusammenhalts, aber größerer Selbstbestimmung und Eigenverantwortung geführt hat.

Gesellschaften waren nie etwas Statisches, sondern unterlagen schon immer stetigem Wandel. Es lässt sich jedoch feststellen, dass sich das Tempo dieses Wandels im 21. Jahrhundert enorm beschleunigt und gleichzeitig die Zahl der gesellschaftlichen Herausforderungen in einer globalisierten Welt zugenommen hat. Zu den

zentralen Aufgaben des Gemeinwesens zählen aktuell beispielsweise der Umgang mit der stetig voranschreitenden Digitalisierung und ihren Auswirkungen auf das Berufs- und Privatleben oder der demografische Wandel, der uns in den nächsten Jahren eine alternde Gesellschaft bescheren wird. Eng damit verbunden ist auch die Frage des Umgangs mit Migration sowie – daran anschließend – jene der erfolgreichen Integration von ZuwanderInnen. Daraus ergibt sich in Zukunft auch die Notwendigkeit einer aktiven Auseinandersetzung mit verschiedenen tragfähigen Identitätskonzepten, sowohl auf nationaler als auch europäischer Ebene. Von besonderer gesellschaftlicher Relevanz ist schließlich der künftige Umgang mit den Herausforderungen, die sich aus dem immer deutlicher spürbaren Klimawandel und dem weltweit steigenden Ressourcenverbrauch ergeben.

Mögliche Themenfelder – „Gesellschaft“ (Bsp.):

Zusammenleben; Individualisierung; Solidarität; Solidargemeinschaft; Soziale Gerechtigkeit; Frieden; Flucht; Menschenrechte; Migration; Integration; demografischer Wandel; ökologische Aspekte etc.

Zum Nachlesen:

> <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/handwoerterbuch-politisches-system/202030/gesellschaft-sozialstruktur?p=all>

GLOBALISIERUNG

Im Wort „Globalisierung“ steckt das Wort „global“, was so viel wie „weltweit“ bedeutet. Man meint damit die seit Ende des Zweiten Weltkriegs zunehmende Vernetzung der Welt. Zwar gab es schon seit der Antike beträchtlichen Handel und kulturellen Austausch zwischen Völkern (z.B. auf der Seidenstraße zwischen Europa und Asien), doch beschleunigt sich diese Entwicklung in den letzten Jahrzehnten rasant – die Welt wurde zum „globalen Dorf“. Der Grund dafür liegt zum einen in politischen Entscheidungen, die nach den Erfahrungen des Krieges zu einer stärkeren Zusammenarbeit zwischen den Ländern geführt haben; zum anderen sind es die Digitalisierung und die Vielzahl technischer Neuerungen, vor allem im Bereich der Kommunikation, des Flugverkehrs und des Transportwesens. Das macht es Menschen, Ländern und Organisationen auf der ganzen Welt leichter, rasch miteinander in Kontakt zu treten, sei es aus wirtschaftlichen Interessen, aus politischen Gründen oder schlicht aus persönlichem Antrieb. Waren werden – oft per Mausklick – über Ländergrenzen hinweg gehandelt, StudentInnen verbringen ohne viel Bürokratie Auslandssemester an einer Universität ihrer Wahl, TouristInnen bereisen andere Staaten und Kontinente und lernen so fremde Kulturen kennen. Der Wohlstand der Menschen in vielen Ländern wächst. All das sind Vorteile der Globalisierung, doch hat sie auch Schattenseiten. GlobalisierungsgegnerInnen beklagen etwa, dass durch die weltweite Vernetzung internationale Konzerne immer einflussreicher werden oder dass regionale Eigenheiten verlorenzugehen drohen. Darüber hinaus weisen sie darauf hin, dass die Kluft zwischen Arm und Reich durch ungerechte Einkommensverteilung zunimmt. Das betrifft nicht nur die Einkommensschere innerhalb der einzelnen Volkswirtschaften, sondern auch die immer deutlicher zu Tage tretenden zwischenstaatlichen Ungleichheiten, die sich in Schlagworten wie „Globaler Norden“ (Industrieländer) und „Globaler Süden“ (Entwicklungs- und Schwellenländer) abbilden. Schließlich wird Globalisierung und der damit einhergehende enorme Verbrauch von Ressourcen von Kritikern als einer der zentralen Gründe für das unkontrollierte Voranschreiten von Umweltzerstörung und Klimawandel verantwortlich gemacht.

Zum Nachlesen:

- > <https://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/globalisierung/>
- > <https://www.demokratiewebstatt.at/thema/thema-globalisierung/was-bedeutet-globalisierung/>
- > Werner Raza, For the many, not the few! Anmerkungen zur Zukunft der Globalisierung
<https://awblog.at/zukunft-globalisierung/>
- > Kurt Bayer, Wie könnte „gute“ Globalisierung aussehen?
<https://awblog.at/wie-koennte-gute-globalisierung-aussehen/>
- > Joseph E. Stiglitz, Die Schatten der Globalisierung, Berlin 2002.

GRENZE(N)

Das Wort Grenze stammt von dem altslawischen „Granica“ und wurde im 13. Jahrhundert als Lehnwort ins Deutsche übernommen. Wirkliche Verbreitung im Sprachgebrauch fand es erst durch Martin Luthers (1483-1546) Bibelübersetzung im 16. Jahrhundert. Anders als heute verstand man unter Grenze damals weniger eine Trennlinie, sondern ein flächenmäßig ausgedehntes Territorium, das an das Gebiet eines anderen Besitzers angrenzt. Mit der Herausbildung der Nationalstaaten im 19. Jahrhundert entstand dann die Vorstellung von Grenze, wie wir sie heute kennen, also als (zumeist) gedachte Linie zwischen Gebieten zur Sicherung von Einfluss und Macht von einzelnen Staaten. Grenzen gibt es nicht nur zwischen Ländern; im täglichen Leben begegnen sie uns auch als Stadtgrenzen, Gemeindegrenzen, Bundesländergrenzen etc. Unser Alltag ist also von geografischen und politischen Grenzen bestimmt. Ebenso begegnen wir sozialen und kulturellen Grenzen, zum Beispiel in Form von Zeiteinteilung, Gesetzen, gesellschaftlichen Verhältnissen, Religion oder Brauchtum.

Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs mussten in Europa die politischen Grenzen neu gezogen werden. Mit dem Zerfall der Habsburgermonarchie, des deutschen Kaiserreiches und des russischen Zarenreiches entstanden eine Vielzahl von neuen Staaten, die sich über den Verlauf ihrer zukünftigen Grenzen erst einigen mussten. Der Idee des Selbstbestimmungsrechts der Völker folgend wurde – oftmals vergeblich – versucht, die Grenzziehungen entlang des Verlaufs von vermeintlichen sprachlichen und nationalen Trennlinien vorzunehmen. In vielen ethnisch gemischt besiedelten Regionen Europas bestanden solch klare Trennlinien nicht, sondern verliefen fließend. Die Identität ihrer BewohnerInnen definierte sich nicht vordergründig über nationale Zugehörigkeiten, sondern über eine durch Raum und Landschaft geprägte und von kulturellem Austausch bestimmte Lebensart. Im Falle Österreichs war es der Vertrag von St. Germain, der die Außengrenzen der neuen Republik vor allem nach nationalen Gesichtspunkten bestimmte und damit den gewachsenen Kultur- und Wirtschaftsraum der Alpen-Adria-Region, zu der auch Kärnten zählt, plötzlich zerschnitt. Diese jahrhundertealte Begegnungszone der großen europäischen Sprachfamilien der Germanen, Slawen und Romanen war geprägt von der Zwei- oder Mehrsprachigkeit seiner Bewohner, was zur Ausbildung gemeinsamer kultureller Codes und einer spezifischen Identität geführt hatte, die sich der vorschnellen nationalen Zuordnung, besonders aber der klaren Ziehung von Sprachgrenzen über weite Strecken entzog. Erst der politische Siegeszug des Nationalstaatgedankens zu Beginn des 20. Jahrhunderts setzte dieser Art des Zusammenlebens durch blutige Kämpfe und neue Grenzen ein vorläufiges Ende.

Nicht immer also lassen sich Grenzen genau und schon gar nicht langfristig bestimmen. Ein Blick auf die Landkarte zeigt uns, wo die politischen Grenzen der Europäischen Union aktuell verlaufen. Und doch haben sich diese Grenzen seit ihrem Bestehen beständig verändert, sei es durch die Aufnahme neuer Mitgliedsländer oder die aktuellen Diskussionen rund um den „Brexit“.

Noch komplizierter ist die Klärung der geografischen Grenzen des Kontinents Europa. Zwar bildet im Norden, Süden und Westen das Meer eine relativ eindeutige Grenze, doch bleibt die Ostgrenze zum Kontinent Asien eine Frage der Interpretation. Während einige Schulbücher das Uralgebirge nennen, verweisen andere wiederum auf den Fluss Emba.

Aus welcher Perspektive wir Grenzen auch immer betrachten, sie sind in jedem Fall von Menschen nach bestimmten Kriterien geschaffene Konstrukte. Sie zeigen uns, welche Vorstellungen Menschen zu bestimmten Zeiten in gewissen Bereichen über ihr Zusammenleben hatten und haben. Ein Blick auf die Geschichte macht aber auch deutlich, dass sich diese Vorstellungen verändern können.

Mögliche Themenfelder – „Grenze(n)“ (Bsp.):

Staatliche Grenze(n); Sprachgrenze(n); Kulturgrenze(n); Überwindung von Grenze(n); Europa und Grenze(n); Gleichberechtigung; Grenzschutz etc.

Zum Nachlesen:

- > <http://www.politik-lexikon.at/grenze/>
- > <http://www.bpb.de/apuz/176295/grenzen>
- > <https://www.bpb.de/internationales/europa/europaeische-union/42839/grafik-europa-politisch>
- > Europa – (K)ein geografischer Kontinent?
<https://www.mediathek.at/der-erste-weltkrieg/der-erste-weltkrieg-ausgabe-6/der-beginn-der-1-republik/der-grosse-umbruch-1918-20/>

IDENTITÄT(EN)

Unter Identität verstehen wir vordergründig das, was den einzelnen Menschen ausmacht und bis zu einem gewissen Grad unverwechselbar erscheinen lässt. Zu dieser sogenannten personalen Identität zählen etwa Persönlichkeitsmerkmale, Aussehen, Interessen, Begabungen, Verhaltensweisen und nicht zuletzt der Name. Er ist ein solch zentraler Bestandteil der Identität, dass er in der Geburtsurkunde festgehalten wird und sogar die UN-Kinderrechtskonvention in Artikel 7 ausdrücklich das Recht auf einen eigenen Namen betont.

Neben der personalen Identität besteht auch eine soziale Identität: Sie definiert sich über die Zugehörigkeit des Einzelnen zu bestimmten sozialen Gruppen (Familie, Freundeskreis, Region, Glaubensgemeinschaft, Nation etc.). Als verbindende Klammer zwischen personaler und sozialer Identität verfügt der Mensch schließlich auch über eine Ich-Identität. Sie ist quasi das Bild, das er oder sie von sich selbst hat und das in erheblichem Ausmaß durch den Kontakt mit der jeweiligen Umwelt entstanden ist. Die einzelnen Identitätsbestandteile ergänzen einander: So kann sich ein junger Mann etwa gleichzeitig als überzeugter Europäer, Kärntner, glühender Rap-Fan, Österreicher und gläubiger Katholik fühlen, ohne dass das eine das andere ausschließen würde. Die Identität wird besonders in der Jugend geformt, ist aber nichts Statisches, sondern unterliegt durch den Kontakt zur Umwelt ein Leben lang einem Entwicklungsprozess.

Identität schafft Zugehörigkeit, indem wir uns mit Menschen oder Gruppen zusammentun, mit denen wir Gemeinsamkeiten haben und von denen wir uns verstanden fühlen. Identität dient im Umkehrschluss aber immer auch dazu, Unterschiede aufzuzeigen und sich von anderen abzugrenzen.

Nicht nur einzelne Personen, auch Gruppen können eine Identität haben. Voraussetzung dafür ist, dass die Mitglieder der Gruppe ein emotionales Zusammengehörigkeitsgefühl haben, das zum Beispiel über eine gemeinsame Sprache, eine gemeinsame Geschichte oder gemeinsame Erfahrungen zustande kommt. Ein Beispiel für solch eine kollektive Identität ist die Idee der Nation, die durch ihre klar definierten politischen Grenzen zwischen dem „Inneren“ und dem „Äußeren“ ihrer Gemeinschaft unterscheidet. Werden die eigene Nation, deren Kultur und Errungenschaften künstlich überhöht, eine Vorrangstellung gegenüber anderen Nationen beansprucht und gar Feindbilder aufgebaut, spricht man von Nationalismus. In seiner aggressiven Form war der Nationalismus im Verlauf der Geschichte immer wieder Auslöser für Kriege und Konflikte.

Als Teil der Habsburgermonarchie definierte sich „Kärntner Identität“ bzw. das Kärntner Landesbewusstsein über Jahrhunderte vor allem durch den Wirkungsbereich der Landesverwaltung und durch den gemeinsamen Wirtschaftsraum. Das änderte sich erst durch die europaweit aufkommenden Nationalisierungstendenzen Ende des 19. Jahrhunderts: Nun unterschied man immer stärker zwischen „Deutschkärntnern“ und „Kärntner Slowenen“. Da in den Städten und wirtschaftlichen Zentralorten vorwiegend Deutsch gesprochen wurde, waren höhere Bildung und sozialer Aufstieg der slowenischsprachigen Bevölkerung sehr viel schwerer zugänglich und das Tor für die vermeintliche Vorrangstellung der deutschen Sprache aufgestoßen. Die bisher bestehende kollektive Identität geriet zugunsten neuer nationaler Zuschreibungen unter Druck.

Seit der umfangreichen Erweiterung der Europäischen Union im Jahr 2004 wird mehr denn je über eine weitere kollektive Identität diskutiert, nämlich die europäische Identität. Denn die Europäische Union, der Österreich nach einer Volksabstimmung im Jahr 1995 beigetreten ist, steht heute nicht nur für eine wirtschaftliche und politische Vereinigung. Mit inzwischen 27 Mitgliedsstaaten sieht sie sich auch als Wertegemeinschaft, die sich der Frage zu stellen hat, welche gemeinsamen Überzeugungen und Inhalte Europa ausmachen, mit denen sich alle Beteiligten identifizieren können. Im 2007 von allen EU-Mitgliedern unterzeichneten Vertrag von Lissabon werden unter anderem Menschenrechte, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Toleranz und Rechtsstaatlichkeit als solche Bezugspunkte einer europäischen Identität genannt.

Seit dem Austritts-Votum Großbritanniens ist die Zustimmung zum Projekt Europa bei den BürgerInnen der EU deutlich gestiegen, wie die Eurobarometer-Erhebung 2018 gezeigt hat.

Mögliche Themenfelder – „Identität(en)“ (Bsp.):

individuell und/oder kollektiv; Sprache; Religion; Tradition; Kultur; Landschaft; Sport; Kulinarik; Heimat(en); Nationalität; Würde; Erinnerung etc.

Zum Nachlesen:

- > <http://www.politik-lexikon.at/identitaet/>
- > <http://www.politischebildung.com/pdfs/fpb-40-identitaeten.pdf>
- > <https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtspopulismus/241035/der-begriff-der-identitaet>
- > <http://www.demokratiezentrum.org/index.php?id=1476>
- > <https://www.bpb.de/apuz/28109/europaeische-identitaet-und-die-zukunft-europas?p=all>
- > Eurobarometer
<http://www.europarl.europa.eu/austria/de/aktuell-presse/meldungen/meldungen-2018/oktober-2018/pr-2018-oktober-7.html>
- > Vertrag von Lissabon
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:12016ME/TXT&from=DE>
- > Gudrun Quenzel, Konstruktionen von Europa. Die europäische Identität und die Kulturpolitik der Europäischen Union, Bielefeld 2005.

INDIVIDUALISIERUNG

Individualisierung bedeutet, dass Menschen sich bei der Gestaltung ihres Lebens immer weniger an den traditionellen Werten und Regeln ihrer Gesellschaft orientieren. Stattdessen bestimmen sie selbst, wie sie ihr Leben führen möchten und empfinden althergebrachte Traditionen als nicht mehr bindend. Entscheidend zu dieser neuen Freiheit beigetragen haben im 20. Jahrhundert der allgemein steigende Wohlstand, kürzere Arbeitszeiten und bessere Bildungschancen.

Noch im Mittelalter waren die Menschen in Europa stark in ihre Gemeinschaften und von kirchlichen Festen geprägten Rituale eingebunden; die/der Einzelne galt als Teil eines größeren Ganzen, dem sie/er sich unterzuordnen hatte. Das änderte sich langsam in der Renaissance (15./16. Jh.): Nun wurde eine Person nicht nur mehr als unbedeutender Teil der Gesellschaft gesehen, sondern erstmals in ihrer Einzigartigkeit (Individualität) wahrgenommen. Der Trend zur Individualisierung verstärkte sich nochmals in der Aufklärung (18. Jh.), was sich z. B. in der Formulierung der Menschenrechte, der Gedanken- und Glaubensfreiheit sowie der Idee der Eigentumsrechte und Gewerbefreiheit widerspiegelt. Seit den 1960er Jahren erleben Gesellschaften weltweit einen weiteren Individualisierungsschub. Daraus ergeben sich eine Reihe von Vorteilen, so z. B. sozialer Aufstieg und Freiheit bei der Wahl des Berufs, des Partners oder des Lebensstils. Besonders Frauen eröffnete sich dadurch die Möglichkeit auf eine selbstbestimmte, unabhängige Lebensgestaltung, wie sie zuvor nicht möglich war. Die Vielzahl an Entscheidungen, die man in einer individualisierten Gesellschaft treffen muss, kann allerdings als belastend empfunden werden. Zudem wächst auf dem Weg von der Fremd- zur Selbstbestimmung auch die Eigenverantwortung des Einzelnen, während der soziale Zusammenhalt in der Gesellschaft – Stichwort Solidarität – zunehmend verlorenzugehen droht.

Zum Nachlesen:

- > <http://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-verhaeltnisse-eine-sozialkunde/137995/individualisierung-der-lebensfuehrung?p=all>
- > <https://theorieblog.attac.de/?p=1003>
- > Andreas Reckwitz, Die Gesellschaft der Singularitäten. Zum Strukturwandel der Moderne, Frankfurt/Main 2017.
- > Ulrich Beck, Risikogesellschaft, Frankfurt/Main 1986.

KÄRNTNER ABWEHRKAMPF

Nach dem Zerfall der Habsburgermonarchie am Ende des Ersten Weltkriegs wurde Kärnten ein Teil der neu ausgerufenen Republik Deutschösterreich. Bereits Anfang November 1918 und damit vor der formellen Republikgründung kam es im Süden des Landes zu Grenzstreitigkeiten mit dem SHS-Staat. Während Deutschösterreich die Karawanken als Grenze betrachtete, beanspruchte der SHS-Staat jene südlichen Landesteile Kärntens und der Steiermark, in denen slowenischsprachige Bevölkerung beheimatet war. Um ihre Gebietsforderungen zu untermauern, marschierten am 5. November 1918 SHS-Truppen im Rosen- und Gailtal ein und besetzten u.a. Arnoldstein, Ferlach und Völkermarkt. Obwohl sich die österreichische Bundesregierung zunächst offiziell dagegen aussprach, entschloss sich die Provisorische Landesversammlung von Kärnten unter Arthur Lemisch (1865-1953) zum bewaffneten Widerstand. Am 5. Jänner 1919 begann die schrittweise Rückeroberung der besetzten Gebiete. Ein Mitte Jänner vereinbarter Waffenstillstand wurde von den SHS-Truppen Ende April gebrochen, brachte jedoch keine Gebietsgewinne. Noch bis Juni 1919 ereigneten sich wiederholt bewaffnete Auseinandersetzungen. Unterstützung fanden die regulären Kärntner Truppen dabei durch eine Vielzahl von Freiwilligen, so z. B. die von der Kärntner Arbeiterbewegung organisierten Arbeiterbataillone, aus denen später der Schutzbund hervorgehen sollte, sowie durch die Wiener Volkswehr-Artillerie.

In der Zwischenzeit hatte im Auftrag der Alliierten eine amerikanische Kommission direkt vor Ort mit der Untersuchung der jeweiligen Ansprüche begonnen („Miles-Mission“). Ihre Erkenntnisse flossen in den im September 1919 zwischen den Alliierten und Österreich abgeschlossenen Friedensvertrag von St.-Germain ein. Demnach fielen das Mießtal, die Gemeinde Seeland sowie Unterdrauburg/Dravograd an den SHS-Staat. Der Südosten Kärntens wurde in zwei Zonen aufgeteilt: Während Zone A, die mehrheitlich von SlowenInnen bewohnt wurde, unter SHS-Verwaltung kam, wurde Zone B der österreichischen Verwaltung unterstellt. Der Vertrag von St.-Germain regelte außerdem, dass in Zone A – dem Selbstbestimmungsrecht der Völker entsprechend – in Kürze eine verbindliche Volksabstimmung darüber stattfinden solle, ob man künftig zu Österreich oder zum SHS-Staat gehören wollte. Wahlberechtigt sollte sein, wer seit zumindest sieben Jahren dauerhaft in Zone A oder B wohnte oder in diesem Gebiet geboren war. Am 10. Oktober 1920 entschied sich bei einer Wahlbeteiligung von 95 % eine Mehrheit von 59 % der WählerInnen für Österreich, 41 % stimmten für eine Zukunft als Teil des SHS-Staates.

Zum Nachlesen:

- > Claudia Fräss-Ehrfeld, Geschichte Kärntens 1918-1920. Abwehrkampf – Volksabstimmung – Identitätssuche, Klagenfurt 2000.
- > Hellwig Valentin, Kärntens „Sturmjahre“ 1918-1920. Die Zeit des Abwehrkampfes und der Volksabstimmung mit besonderer Berücksichtigung der Arbeiterschaft, Klagenfurt 2000.
- > <https://ww1.habsburger.net/de/kapitel/der-kaerntner-abwehrkampf-und-die-volksabstimmung-am-10-oktober-1920>

KRISE DER DEMOKRATIE

Seit geraumer Zeit wird in den Medien von einem „democratic rollback“, also von einem weltweiten Rückzug der Demokratie gesprochen und als Beispiele die Wahlsiege von Trump in den USA, Orbán in Ungarn oder Erdoğan in der Türkei angeführt. Tatsächlich lässt sich die Annahme eines Demokratieverlusts durch aktuelle empirische Studien nicht belegen, sehr wohl aber, dass demokratische Systeme angesichts einer Vielzahl an – zum Teil globalen – Herausforderungen im Wandel begriffen sind.

Demokratie ist ein dynamisches System, das von der Mitwirkung der BürgerInnen lebt. Um zu funktionieren, benötigt Demokratie einen Rahmen aus Institutionen, Verfahren und Organisationen, die allesamt in Abhängigkeit zueinander stehen. Diese einzelnen demokratischen Komponenten müssen, um den jeweiligen gesamtgesellschaftlichen Erfordernissen zu entsprechen, flexibel auf Veränderungen reagieren. Das heißt, sie brauchen die Fähigkeit, sich im Laufe der Zeit an sich verändernde gesellschaftliche Werte, Prioritäten und Weltansichten anzupassen. Solche Herausforderungen für das demokratische System sind aktuell beispielsweise die zunehmende Deregulierung der internationalen Finanzmärkte und die damit verbundene Abwanderung von Kompetenzen an globale EntscheidungsträgerInnen, die wachsende Kluft zwischen Arm und Reich oder der europaweite Bedeutungsverlust der großen Volksparteien.

Wie schnell und in welchem Ausmaß die Anpassung an neue Gegebenheiten stattfindet, hängt in der Demokratie vor allem von den jeweiligen Regierungen und Parteien ab und wird daneben – aber in weit geringerem Ausmaß – auch von Parlament, Justiz und Zivilgesellschaft bestimmt. Passen sich die Institutionen und Verfahren des demokratischen Staates nicht den funktionalen Erfordernissen ihrer Umwelt an – z. B. aktuell dem Wunsch nach mehr direkter Demokratie – drohen sie dysfunktional zu werden, also ihren Zweck nicht mehr zu erfüllen und damit die Demokratie selbst zu untergraben. Die Folge kann sein, dass die BürgerInnen nicht nur ihrer Regierung, sondern dem gesamten demokratischen System ihr Vertrauen entziehen. Das kann im schlimmsten Fall zum völligen Kollaps der Demokratie und der Herausbildung eines autokratischen Systems führen, wie etwa die Beispiele der Türkei und Russlands zeigen.

In der politischen Debatte taucht in diesem Zusammenhang immer wieder das Stichwort der „illiberalen Demokratie“ auf, die Victor Orbán 2014 als Zukunftsvision für Ungarn vorgeschlagen hat. Dabei handelt es sich um eine Ausprägung einer sogenannten defekten Demokratie. Ihr Kennzeichen ist, dass es zwar freie und allgemeine Wahlen gibt, die gewählte RepräsentantInnen des Rechtsstaates hervorbringen. Doch die VolksvertreterInnen verletzen in der Folge die fundamentalen Grund- und Freiheitsrechte der BürgerInnen oder sind unfähig, diese für alle zu garantieren. So ist in Ungarn etwa die Freiheit der Medien nicht mehr gewährleistet: Regierungskritische Zeitungen und Fernsehsender werden entweder geschlossen oder „auf Linie gebracht“.

Zum Nachlesen:

- > <http://www.bpb.de/apuz/234695/krise-der-demokratie-anmerkungen-zu-einem-schwierigen-begriff?p=all>
- > <https://www.bpb.de/izpb/248593/demokratie-in-der-krise-und-doch-die-beste-herrschaftsform>
- > Die Ergebnisse des Demokratie-Monitors
<https://www.demokratiemonitor.at/wp-content/uploads/2019/03/SORA-Bericht-%C3%96sterreichischer-Demokratie-Monitor-2018.pdf>

MIGRATION

Von Migration spricht man, wenn Menschen dauerhaft ihren Wohnsitz wechseln. Das kann z. B. der Fall sein, wenn jemand von Klagenfurt nach Villach zieht oder sich entschließt, künftig in Wien zu wohnen. Geschieht der Wohnortwechsel über Ländergrenzen hinweg, handelt es sich um internationale Migration. Begrifflich kann man außerdem zwischen Einwanderung (Immigration) und Auswanderung (Emigration) unterscheiden. Die Gründe für Migration sind vielfältig und reichen von Arbeitssuche (Arbeitsmigration) sowie Studium und Ausbildung (Bildungsmigration) bis hin zu Flucht, etwa aufgrund von Krieg und Verfolgung (Fluchtmigration).

Schon immer im Verlauf der Menschheitsgeschichte haben Einzelpersonen, Familien oder andere Gruppen – oft unter großen Strapazen – ihre Heimat verlassen, um sich auf der Suche nach besseren Lebensbedingungen anderswo niederzulassen. Manchmal kam es sogar zu großen Massenbewegungen:

- Im ersten Jahrtausend vor Chr. setzte im Mittelmeerraum die sog. Griechische Kolonisation ein.
- Am Übergang von der Antike zum Mittelalter führte die Völkerwanderung germanischer Stämme zum Niedergang des Römischen Reiches.
- Nach der Entdeckung Amerikas kam es im 16. Jahrhundert zur europäischen Expansion und der Gründung einer Vielzahl von Kolonien in Übersee.
- Im 20. Jahrhundert verursachten besonders in Europa Kriege und Vertreibungen große Wanderbewegungen.

Im Zeitalter der Globalisierung hat weltweit die Migration zugenommen, so auch in Österreich: Es war z. B. wiederholt Zielland für politische und Kriegsflüchtlinge aus Ost- und Südeuropa und warb in den 1950er und 1960er Jahren um die von der Wirtschaft dringend benötigten „Gastarbeiter“. Zugleich gab es aber auch viele österreichische StaatsbürgerInnen, die sich entschlossen, anderswo eine neue Existenz aufzubauen. Besonders seit dem österreichischen EU-Beitritt hat die Zahl jener Menschen, die ihren Lebens- und Arbeitsmittelpunkt in das europäische Ausland verlagert haben, deutlich zugenommen. 2015 lebten rund 264.000 ÖsterreicherInnen in einem anderen EU- oder EFTA-Staat wie der Schweiz. Aktuelles Beispiel für Österreichs Rolle als Migrationsland ist die durch den syrischen Bürgerkrieg ausgelöste Fluchtbewegung, die ihren Höhepunkt in den Jahren 2015/16 erreichte.

Die demografische Entwicklung zeigt, dass Österreich – und in besonderem Maße Kärnten – auf Zuwanderung angewiesen sind, um ein Stagnieren bzw. Schrumpfen der Bevölkerungszahl zu verhindern. Daraus ergibt sich jedoch die Notwendigkeit gut durchdachter Integrationskonzepte, die den Grundstein für ein gelingendes Miteinander innerhalb der Gesellschaft legen.

Zum Nachlesen:

- > Integrationsleitbild des Landes Kärnten
https://www.ktn.gv.at/312432_DE-Integration-Gemeinsam_in_Kaernten_-_Integrationsleitbild_des_Landes_Kaernten
- > <https://ome-lexikon.uni-oldenburg.de/begriffe/migration/>
- > Mevlüt Kücükycasar, Migration damals und heute: Was hat sich geändert?
<https://awblog.at/migration-damals-und-heute-was-hat-sich-geaendert/>

NEUE FORMEN DER ARBEITSORGANISATION

In Zeiten von Globalisierung, Automatisierung und Digitalisierung verändert sich auch unser Blick auf die Arbeit. Die bisherigen Arbeitsverfahren, die auf einer hierarchisch aufgebauten Produktionsorganisation an einem einzelnen Standort basieren, erscheinen vor dem Hintergrund des globalen Wettbewerbs und vernetzter Technologien – Stichwort Industrie 4.0 bzw. Arbeit 4.0 – nicht mehr zeitgemäß. Vor allem die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien führen bereits jetzt zu einer wachsenden Flexibilisierung hinsichtlich Arbeitszeit und Arbeitsort. Dies wird letztlich bedeuten, dass neue Arbeitsformen und Tätigkeitsfelder entstehen. Studien zeigen, dass in einer digitalen Arbeitswelt jedenfalls die Nachfrage nach Höherqualifizierten steigen wird; ebenso droht aber ein Anwachsen im Bereich der dequalifizierenden Erwerbsarten: hier wird die zu verrichtende Arbeit aus Rationalisierungsgründen in einzelne Verrichtungen zergliedert, für die eine standardisierte Abwicklung vorgesehen ist. Damit wird die Arbeitskraft nicht nur billiger und leichter ersetzbar, sondern auch in höherem Maße kontrollierbar.

Auch die geografische Auslagerung von Arbeitsabläufen bringt Veränderungen mit sich. So nutzen Konzerne bereits seit den 1990er-Jahren unter dem Schlagwort „Offshoring“ die Möglichkeit, Tätigkeiten wie Buchhaltung, Lohnverrechnung oder Marketing in Länder mit niedrigeren Lohnkosten und Sozialstandards zu verlegen. Aus arbeitsrechtlicher Sicht noch bedenklicher erweisen sich sogenannte Crowdsourcing-Plattformen im Internet: Hier treten die BetreiberInnen der Plattformen als VermittlerInnen zwischen Arbeitskräften und ArbeitgeberInnen, die für ein bestimmtes Projekt Fachkräfte suchen, auf. Eine rechtlich geregelte Beziehung zwischen ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen wird bei solchen Konstruktionen bewusst vermieden. Diese Form der schlecht entlohn-ten, sozialrechtlich völlig ungeschützten Erwerbsarbeit, die „digitale Tagelöhner“ hervorbringt, stellt die Gesellschaft vor neue Herausforderungen. Darum wird es in einer digitalisierten Arbeitswelt notwendig sein, die institutionellen Rahmenbedingungen des Arbeitsmarkts und des Sozialstaats zu wandeln und weiterzuentwickeln. Hier zeigen sich deutliche Parallelen zur Industriellen Revolution, die ebenfalls zu gesellschaftlichen Anpassungsprozessen geführt und z. B. die Gewerkschaftsbewegung hervorgebracht hat.

Aktuell gibt es Überlegungen, Sozialversicherungsansprüche und betriebliche Versorgungsregeln von einer langjährigen Beschäftigung im selben Unterneh-

men zu entkoppeln und vor dem Hintergrund global agierender Konzerne auch länderübergreifend transportabel zu machen. Ein erster Schritt, um Beschäftigte vor dem Verlust von bisher rechtlich abgesicherten Ansprüchen zu schützen, kann auch die Schaffung einer europäischen Arbeitslosenversicherung sein.

Zum Nachlesen:

- > <https://www.bpb.de/apuz/225685/die-digitale-arbeitswelt-von-heute-und-morgen?p=all>
- > Sylvia Kuba, Jürgen Musil, Crowdwork-Plattformen: Wie technische Limitierungen beseitigt und Arbeitsbedingungen verbessert werden können
<https://awblog.at/crowdwork-plattformen-arbeitsbedingungen-verbessern/#>
- > Christiane Benner, Crowdwork – Wie eine neue digitale Arbeitsweise die Arbeitswelt radikal verändert
<https://awblog.at/crowdwork/>
- > Astrid Krisch, Leonhard Plank, Internet-Plattformen als Infrastrukturen des digitalen Zeitalters
<https://wien.arbeiterkammer.at/service/studien/digitalerwandel/Internet-Plattformen.pdf>

POSTINDUSTRIELLE GESELLSCHAFT

Der Begriff „postindustrielle Gesellschaft“ meint soviel wie „nachindustrielle Gesellschaft“ und wurde vom Soziologen Daniel Bell entwickelt. Damit umschreibt man eine gesamtgesellschaftliche Entwicklung, die sich seit den 1970er Jahren in Europa und den USA erkennen lässt und vor dem Hintergrund der Globalisierung weltweit auf dem Vormarsch ist. Kennzeichen der postindustriellen Gesellschaft ist erstens die enorme Bedeutung von theoretischem Wissen vor dem Hintergrund einer Technisierung aller Lebensbereiche. Darum spricht Bell auch von einer „Wissensgesellschaft“. Zweites Kennzeichen der postindustriellen Gesellschaft ist die wachsende Anzahl an Personen, die im Dienstleistungssektor beschäftigt sind.

Dazu muss man wissen, dass die Wirtschaft grundsätzlich in drei Sektoren eingeteilt wird. Der Primärsektor ist die Rohstoffgewinnung, so z. B. die Land- und Forstwirtschaft. Der Sekundärsektor ist das produzierende Gewerbe, also Handwerk und die Industrie. In den Tertiärsektor schließlich fallen alle Dienstleistungen. Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts arbeiteten die meisten Menschen in Österreich im Primärsektor, nämlich in der Landwirtschaft. Man spricht darum von einer Agrargesellschaft. In den folgenden Jahrzehnten wuchs die Zahl der Erwerbstätigen, die in der Industrie, dem Sekundärsektor, tätig waren und Österreich wurde nach und nach zu einer Industriegesellschaft. Ab den 1970er Jahren kam es durch technische Neuerungen und den Beginn der Digitalisierung abermals zu einer Verschiebung: Weil seit damals immer mehr Personen ihren Beruf im Dienstleistungsbereich haben, hat nun der Tertiärsektor den größten Anteil an der Volkswirtschaft – Österreich ist damit nun eine Dienstleistungsgesellschaft, auch postindustrielle (weil nach der industriellen Phase entwickelte) Gesellschaft genannt. Nicht mehr Arbeitskraft und Eigentum, sondern Wissen und Information sind jetzt der zentrale Motor der wirtschaftlichen Wertschöpfung und des technischen Fortschritts. Das bedeutet auch einen Wandel im sozialen Gefüge, in dem anstatt UnternehmerInnen und Geschäftstreibenden nun Fachkräfte und AkademikerInnen eine immer größere Rolle spielen. Lebenslange Bildung wird für die/den Einzelnen zum Schlüssel, um in der modernen Lebens- und Arbeitswelt erfolgreich zu sein. Der Politik kommt entsprechend die Aufgabe zu, die Rahmenbedingungen zu schaffen, um möglichst vielen jungen Menschen den Weg zu einer umfassenden Ausbildung zu ermöglichen.

Zum Nachlesen:

- > <https://www.bpb.de/apuz/26046/wissensgesellschaft>
- > <http://www.demokratiezentrum.org/themen/wissensgesellschaft.html>
- > Michael Mesch, Automatisierung und Beschäftigung: Ein Rückblick aufs 20. Jahrhundert
<https://awblog.at/automatisierung-und-beschaeftigung-ein-rueckblick-aufs-20-jahrhundert/>
- > Daniel Bell, Die nachindustrielle Gesellschaft, Frankfurt/Main 1973.

SELBSTBESTIMMUNGS- RECHT DER VÖLKER

Das Selbstbestimmungsrecht der Völker ist ein zentrales Prinzip des modernen Völkerrechtes und bildet eine Grundlage der Beziehungen zwischen den Staaten. Es besagt, dass Völker frei über ihren politischen Status sowie ihre wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Entwicklung bestimmen können. Es ist in Artikel 1 und Artikel 55 der Charta der Vereinten Nationen (UNO) verankert und wurde durch die internationalen Menschenrechtspakte von 1966 und die Prinzipienerklärung der UNO-Generalversammlung 1970 inhaltlich bestätigt.

Die Idee des Selbstbestimmungsrechts der Völker geht in ihren Grundzügen auf die Französische Revolution zurück, wurde aber – in verschiedenen Interpretationen – vor allem während des Ersten Weltkrieges gebräuchlich. Besonders das von US-Präsident Woodrow Wilson (1856-1924) kurz vor Kriegsende formulierte 14-Punkte-Programm, das die Grundzüge einer Friedensordnung für Europa umriss, berief sich über weite Strecken auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker. Indirekt machte Wilsons Programm damit die Errichtung von Nationalstaaten mit einheitlicher Sprache und Kultur zum erklärten Ziel der internationalen Politik. Für weite Teile Europas, besonders aber für die Gebiete des ehemaligen Vielvölkerreiches der Habsburgermonarchie erwies sich die Anwendung dieses Prinzips jedoch als äußerst schwierig: Seit Jahrhunderten lebten hier verschiedene ethnische und nationale Gruppen in gemischten Siedlungsgebieten. Beispiel dafür ist der Alpen-Adria-Raum, der Heimat für Slowenisch-, Italienisch-, Kroatisch- und Deutschsprachige ist. Klare politische Grenzziehungen nach sprachlichen oder kulturellen Gesichtspunkten stellten sich bald als unmöglich heraus, ohne dabei die Interessen einzelner Gemeinschaften zu verletzen. Anstatt wie beabsichtigt nach den Gräueln des Krieges endlich Frieden und Freiheit zu bringen, führte die damals teilweise unreflektierte Anwendung der Idee des Selbstbestimmungsrechts der Völker vielerorts zu politischen Spannungen, die in der Folge wesentlich zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs beitrugen.

Zum Nachlesen:

- > Charta der Menschenrechte
<https://www.menschenrechtsabkommen.de/un-charta-1217/>
- > <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/recht-a-z/22867/selbstbestimmungsrecht>
- > <https://ome-lexikon.uni-oldenburg.de/begriffe/selbstbestimmungsrecht/>

SHS-STAAT

Schon vor dem Ende des Ersten Weltkrieges gab es konkrete Pläne, die südslawischen Völker in einem Staat zu vereinen. In der Deklaration von Korfu wurde 1917 von führenden Vertretern der Südslawen die Schaffung eines gemeinsamen Königreiches beschlossen. In die Tat umgesetzt wurde dieses Vorhaben im Dezember 1918, als aus den Königreichen Serbien und Montenegro sowie aus ehemals zur Habsburgermonarchie gehörenden Gebieten (Kroatien-Slawonien, Dalmatien, Bosnien und Herzegowina, Krain und Untersteiermark) das „Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen“ entstand. Es wurde verkürzt auch SHS-Staat genannt, wobei die einzelnen Buchstaben für Serben, Kroaten und Slowenen stehen (Originalbezeichnung „Kraljevstvo Srba, Hrvata i Slovenaca“.) Als erstes Staatsoberhaupt wurde König Peter I. (1844-1921) eingesetzt, der zuvor König der Serben gewesen war; als Hauptstadt wählte man Belgrad. Allerdings gab es von Anfang an politische Spannungen, besonders zwischen dem serbischen und dem kroatischen Bevölkerungsanteil.

Mit der im November 1918 ebenfalls neu ausgerufenen Republik Deutschösterreich kam es rasch zu schwerwiegenden Grenzstreitigkeiten. Bis Juni 1919 ereigneten sich wiederholt bewaffnete Auseinandersetzungen. Der im September 1919 zwischen den Alliierten und Österreich abgeschlossene Friedensvertrag von St.-Germain schuf Fakten: Das Mießtal, die Gemeinde Seeland sowie Unterdrauburg/Dravograd fielen an den SHS-Staat. Kärnten wurde weiters in zwei Zonen aufgeteilt: Während Zone A, die mehrheitlich von SlowenInnen bewohnt wurde, unter SHS-Verwaltung kam, wurde Zone B der österreichischen Verwaltung unterstellt. Ebenfalls dem Vertrag von St.-Germain entsprechend fand am 10. Oktober 1920 in Zone A eine verbindliche Volksabstimmung darüber statt, ob man künftig zu Österreich oder zum SHS-Staat gehören wollte. Eine Mehrheit der WählerInnen entschied sich für Österreich. Im gleichen Jahr musste der SHS-Staat aufgrund des Vertrags von Rapallo bereits besetzte Gebiete an Italien abtreten. Durch den Vertrag von Trianon erhielt man jedoch das zuvor ungarische Prekmurje-Gebiet zugesprochen.

Mit dem Tod Peters I. geriet der SHS-Staat in eine schwere politische Krise. Nach einem Staatsstreich 1929 lautete die offizielle Bezeichnung Königreich Jugoslawien.

Zum Nachlesen:

- > <https://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/216101/jugoslawien>
- > Claudia Fräss-Ehrfeld, Geschichte Kärntens 1918-1920. Abwehrkampf – Volksabstimmung – Identitätssuche, Klagenfurt 2000.
<https://www1.habsburger.net/de/kapitel/der-kaerntner-abwehrkampf-und-die-volksabstimmung-am-10-oktober-1920>

SOZIALGESETZGEBUNG

Die Sozialgesetzgebung bietet den österreichischen BürgerInnen im Falle von Alter, Krankheit, Arbeitslosigkeit oder Arbeitsunfähigkeit ein im internationalen Vergleich dichtes, staatlich gesichertes Netz aus Versicherungen und Sozialeinrichtungen. Bis weit in das 19. Jahrhundert fand soziale Absicherung ausschließlich innerhalb der Familie oder des Berufsstandes statt. Staatliche Fürsorge beschränkte sich auf gnadenhalber gewährte Wohltätigkeit innerhalb der Gemeinde. Mit der durch die Industrielle Revolution zahlenmäßig sprunghaft anwachsenden Arbeiterschicht war dieses auf Freiwilligkeit basierende System jedoch bald überfordert. Es wuchs die Überzeugung, dass der Staat – zumindest teilweise – die Verantwortung für eine gesetzliche Absicherung seiner BürgerInnen übernehmen müsse. Ein erster Ausdruck dessen war die 1868 erfolgte Gründung der Allgemeinen Arbeiter-, Kranken- und Invalidenkasse.

Die Grundlagen unseres heute gut ausgebauten Sozialstaats schuf unmittelbar nach der Ausrufung der Ersten Republik Ferdinand Hanusch (1866-1923) als Staatssekretär für soziale Fürsorge gemeinsam mit einem ausgewählten Expertenteam. Innerhalb kurzer Zeit wurden soziale Reformmaßnahmen durchgeführt, die heute zu den selbstverständlichen Grundfesten der Sozialgesetzgebung zählen. Neben der Einführung der Arbeitslosenunterstützung und des auf acht Stunden begrenzten Arbeitstages verankerten sie unter anderem gesetzlich den Urlaubsanspruch für ArbeitnehmerInnen und sorgten mit dem Betriebsrätegesetz für die Möglichkeit der Mitbestimmung am Arbeitsplatz. In Hanuschs Amtszeit fällt auch die Gründung der Kammern für Arbeiter und Angestellte.

Prägend für die Sozialgesetzgebung in Österreich seit 1945 ist die Sozialpartnerschaft. Gemeint ist damit die traditionell enge Zusammenarbeit der großen wirtschaftlichen Interessensverbände der ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen – Arbeiterkammer, Österreichischer Gewerkschaftsbund, Landwirtschaftskammer und Wirtschaftskammer – mit der Bundesregierung. Auf freiwilliger Basis werden in diesem Rahmen die jährlichen Kollektivvertragsverhandlungen geführt, deren Ziel stets der auf fairen Kompromissen basierende Interessenausgleich zwischen ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen ist. Darüber hinaus finden auch alle wesentlichen Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik Erörterung. Diese partnerschaftlich angelegte Aushandlung von Konflikten garantierte in den letzten Jahrzehnten einen ausgeprägten sozialen Frieden und eine im weltweiten Vergleich äußerst geringe Streikhäufigkeit.

Zum Nachlesen:

- > <https://www.addendum.org/sozialstaat/sozialstaat-geschichte/>
- > <https://rotbewegt.at/epoche/1918-1933/artikel/sozialgesetze-hanusch>
- > <http://www.politik-lexikon.at/sozialpartnerschaft/>
- > Brigitte Pellar, Sozialstaat:
Zum 100. Geburtstag
<https://awblog.at/sozialstaat-100-geburtstag/>

VERÄNDERTE ARBEITSBEDINGUNGEN

Digitale Technologien tragen wesentlich dazu bei, sowohl Arbeitsort als auch Arbeitszeit zu flexibilisieren und die über viele Jahrzehnte etablierte strikte Trennung zwischen Arbeit und privatem Lebensbereich zu überwinden. Das hat zur Folge, dass die klassische Büroarbeit mit festgelegten Arbeitszeiten immer stärker durch andere Formen wie etwa Home Office (von zu Hause aus arbeiten) oder Mobile Office (unterwegs arbeiten) ersetzt wird.

Für die Mitarbeitenden bringen die veränderten strukturellen Arbeitsbedingungen durchaus Vorteile mit sich. Flexibilität und Selbstbestimmung bei der Gestaltung von Arbeitszeit und Arbeitsort können dazu beitragen, die Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf zu erhöhen und die Autonomie des Einzelnen zu stärken. Die Arbeitenden strukturieren und steuern ihre Arbeitsprozesse zunehmend selbst, anstatt von einem oder einer Vorgesetzten angeleitet zu werden, und orientieren sich an zuvor festgelegten Zielvereinbarungen, die es zu erreichen gilt.

Die örtliche und zeitliche Flexibilisierung, die auch als Entgrenzung der Arbeit bezeichnet wird, birgt jedoch eine Reihe von Risiken für die Arbeitsgesellschaft und für die sie umgebende soziale Ordnung. Klar ist, dass der Mensch und seine Ressourcen immer stärker ökonomischen Zielen unterworfen werden. Die neuen Arbeitsbedingungen stellen wachsende Anforderungen an die Arbeitenden, denn die stärkere Übernahme von Verantwortung bedingt gleichzeitig einen erhöhten Leistungsdruck, besonders im Rahmen von Projektarbeit. Auch die ständige Erreichbarkeit über mobile Endgeräte – sei es telefonisch oder per E-Mail – und die damit oftmals notwendige Unterbrechung von bisher unangetasteten Freizeitphasen kann negative Folgen mit sich bringen. Neben Belastungen für das Privat- und Familienleben sind besonders gesundheitliche Aspekte zu berücksichtigen, die von vermehrtem Stressempfinden bis hin zu ernsthaften Burn-out-Erkrankungen reichen. Es ist daher notwendig, dass arbeitsrechtliche Bestimmungen an die Herausforderungen der digitalen Arbeitswelt angepasst werden. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass durch die vielfältigen Entwicklungen in der Arbeitsrealität die Vereinheitlichung der ArbeitnehmerInnen-Interessen für Gewerkschaften schwieriger wird. Damit gewinnt der Betriebsrat an Bedeutung, denn Betriebsvereinbarungen erlauben es, individuell abgestimmte Regelungen zu erzielen, z. B., Bestimmungen bezüglich der Arbeitszeiteintragung, der Rufbereitschaft oder der Pausenregelung. Zudem ist es wichtig, die Arbeitenden dafür zu sensibilisieren, selbst klare zeitliche und räumliche Grenzen zum Schutz gegen die überhandnehmenden Anforderungen des Erwerbslebens zu ziehen und für die notwendige Life-Work-Balance zu sorgen.

Zum Nachlesen:

- > Anna Arlinghaus, Johannes Gärtner, Ansätze für eine „neue Normalarbeitszeit“ – Arbeitszeit nach ihrer Belastung bewerten
<https://awblog.at/ansaeetze-fuer-neue-normalarbeitszeit/>
- > Reinhard Haider, Die Entgrenzung der Arbeit
<https://awblog.at/die-entgrenzung-der-arbeit/>

VOLKSABSTIMMUNG

Eine Volksabstimmung ist (ebenso wie die Volksbefragung und das Volksbegehren) ein Instrument der direkten Demokratie. Das bedeutet, dass die WählerInnen politische Entscheidungen selbst treffen, anstatt wie üblich ihre gewählten VolksvertreterInnen für sich entscheiden zu lassen.

Bei einer Volksabstimmung in Österreich stimmt das Volk darüber ab, ob ein vom Nationalrat bereits beschlossenes Gesetz in Kraft treten soll oder nicht. Es kann nur mit Ja oder Nein geantwortet werden. Es lassen sich verschiedene Arten unterscheiden:

- **Volksabstimmung über einen Gesetzesbeschluss**
Im Prinzip kann über jedes vom Nationalrat beschlossene Gesetz abgestimmt werden; in der Praxis kommt dies jedoch nur bei wesentlichen Themen zum Einsatz. Um eine solche Volksabstimmung abzuhalten, braucht es eine einfache Mehrheit im Nationalrat.
- **Volksabstimmung über Teiländerung der Bundesverfassung**
Sie wird dann abgehalten, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder des Nationalrates oder des Bundesrates es verlangt und ein entsprechendes Gesuch schriftlich bei der/dem NationalratspräsidentIn einreicht.
- **Volksabstimmung über eine Gesamtänderung der Bundesverfassung**
Eine Volksabstimmung muss verpflichtend abgehalten werden, wenn die Bundesverfassung in wesentlichen Grundsätzen verändert werden soll.
- **Volksabstimmung über Absetzung des Bundespräsidenten**
Auf Antrag der Bundesversammlung kann eine Volksabstimmung zu der Frage abgehalten werden, ob die/der BundespräsidentIn abgesetzt werden soll oder nicht.

Das Wahlergebnis einer Volksabstimmung ist (anders als jenes der Volksbefragung) rechtlich bindend. Stimmberechtigt sind alle österreichischen StaatsbürgerInnen, die am Abstimmungstag mindestens 16 Jahre alt sind und nicht aufgrund gesetzlicher Vergehen vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. In der Zweiten Republik gab es erst zwei Volksabstimmungen. 1978 wurde über die Inbetriebnahme des Kernkraftwerks Zwentendorf abgestimmt, 1994 über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union.

Zum Nachlesen:

- > https://www.oesterreich.gv.at/themen/leben_in_oesterreich/buergerbeteiligung___direkte_demokratie/Seite.320411.html
- > <https://www.parlament.gv.at/PERK/BET/VOLKAB/>
- > <http://www.politik-lexikon.at/volksabstimmung/>
- > <https://bmi.gv.at/410/>

VOLKSBEFRAGUNG

Eine Volksbefragung ist (ebenso wie die Volksabstimmung und das Volksbegehren) ein Instrument der direkten Demokratie. Das bedeutet, dass die WählerInnen politische Entscheidungen selbst treffen, anstatt wie üblich ihre gewählten VolksvertreterInnen für sich entscheiden zu lassen.

Eine Volksbefragung wird in Österreich dann durchgeführt, wenn die Politik vor endgültigen Entscheidungen die Meinung der Bevölkerung wissen möchte. Darum findet sie vor der Beschlussfassung eines Gesetzes im Nationalrat statt. Hier unterscheidet sich die Volksbefragung von der Volksabstimmung, die zu einem bereits beschlossenen Gesetz abgehalten wird. Einen Antrag auf Abhaltung einer Volksbefragung können entweder die Mitglieder des Nationalrates oder aber die Bundesregierung stellen. Sodann muss sich eine Mehrheit im Nationalrat dafür aussprechen. Volksbefragungen können auf Bundesebene (österreichweit) oder auf Landesebene (in einem bestimmten Bundesland) stattfinden, je nachdem, ob das behandelte Thema Bundes- oder Landessache ist. Nicht erlaubt ist es, in einer Volksbefragung Angelegenheiten, die Wahlen betreffen, und Angelegenheiten, über die ein Gericht oder eine Verwaltungsbehörde zu entscheiden hat, zu behandeln. Stimmberechtigt sind alle österreichischen StaatsbürgerInnen, die am Abstimmungstag mindestens 16 Jahre alt sind und nicht aufgrund gesetzlicher Vergehen vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Auf dem Stimmzettel muss eine Frage gestellt werden, die mit Ja oder Nein zu beantworten ist. Ebenfalls möglich ist es, zwei Lösungsvorschläge zur Wahl zu stellen. Das Wahlergebnis ist (anders als jenes der Volksabstimmung) rechtlich nicht bindend, sondern dient der Politik lediglich als Entscheidungshilfe.

Bisher fand in Österreich nur eine einzige Volksbefragung statt: Im Jänner 2013 wurde darüber abgestimmt, ob in Österreich ein Berufsheer eingeführt werden oder die Wehrpflicht bestehen bleiben soll.

Zum Nachlesen:

- > <https://www.parlament.gv.at/PERK/BET/VOLKFR/>
- > <https://bmi.gv.at/416/>
- > <https://www.demokratiewebstatt.at/demokratie/lexikon/volksbefragung/>
- > <http://www.demokratiezentrum.org/themen/direkte-demokratie/direkte-demokratie-auf-bundesebene/volksbefragung.html>

VOLKSBEGEHREN

Wie Volksabstimmung und Volksbefragung zählt auch das Volksbegehren zu den Instrumenten der direkten Demokratie. Mit einem Volksbegehren haben die BürgerInnen eines Staates die Möglichkeit, die Behandlung eines Themas im Nationalrat zu verlangen. Dazu muss in einem ersten Schritt das Volksbegehren von einem/ einer AntragstellerIn beim Bundesministerium für Inneres angemeldet werden. Innerhalb von zwei Wochen entscheidet dann der/die BundesministerIn, ob die Anmeldungsvoraussetzungen erfüllt sind. Wenn ja, wird das Volksbegehren im Zentralen Wählerregister eingetragen. Ab diesem Zeitpunkt können alle österreichischen StaatsbürgerInnen, die mindestens 16 Jahre alt sind, eine Unterstützungserklärung abgeben. Das kann persönlich mittels Unterschrift am Gemeindeamt geschehen oder aber im Internet mit Bürgerkarte oder Handy-Signatur. Benötigt werden 8.401 Stimmen (= ein Promille der österreichischen Bevölkerung), damit die Unterstützung rechtsgültig wird. Dann kann der/die AntragstellerIn einen Einleitungseintrag beim Bundesministerium für Inneres stellen. Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, legt der/die BundesministerIn für Inneres einen Eintragungszeitraum von acht Tagen fest. Das ist der Zeitraum, in dem für das Volksbegehren unterschrieben werden kann. Damit das Volksbegehren tatsächlich im Nationalrat behandelt wird, müssen letztlich 100.000 Stimmberechtigte unterschrieben haben. Die zuvor gesammelten Unterstützungserklärungen werden dabei angerechnet. Die beiden stimmenmäßig erfolgreichsten Volksbegehren der letzten Jahre waren jenes gegen das Handelsabkommen CETA (2017) und jenes für einen größeren Nichtraucherschutz (2018).

Zum Nachlesen:

- > <https://www.bmi.gv.at/411/>
- > https://www.oesterreich.gv.at/themen/leben_in_oesterreich/buergerbeteiligung___direkte_demokratie/2/Seite.320470.html
- > https://austria-forum.org/af/AustriaWiki/Liste_der_Volksbegehren_in_%C3%96sterreich

ZONE A

Kurz nach Beendigung des Ersten Weltkrieges und der Ausrufung der Republik Deutsch-Österreich beanspruchte der SHS-Staat jene südlichen Landesteile Kärntens (und der Steiermark), in denen slowenischsprachige Bevölkerung beheimatet war. Der im November 1918 erfolgten Besetzung weiterer Teile Südkärntens durch SHS-Truppen antwortete man in Kärnten bald mit bewaffnetem Widerstand, der von regulären Truppen ebenso getragen wurde wie von einer Vielzahl von Freiwilligen. Zwar konnte auf militärischem Weg keine Lösung herbeigeführt werden, doch bewog die Gegenwehr der Kärntner Bevölkerung die alliierten Siegermächte, im Sinne des Selbstbestimmungsrechts der Völker eine im Vertrag von St.-Germain festgehaltene Volksabstimmung über die Zukunft Südkärntens anzuordnen. Zu diesem Zweck wurde die Region im Vorfeld in zwei Zonen geteilt, die durch eine Demarkationslinie voneinander getrennt waren und für deren Übertritt ein Passierschein benötigt wurde. Zone A, die einen starken slowenischen Bevölkerungsanteil aufwies und die Abstimmungsdistrikte Rosegg, Ferlach, Bleiburg und Völkermarkt umfasste, wurde vorläufig der Verwaltung des SHS-Staates übergeben, während die flächenmäßig kleinere und nördlicher gelegene Zone B rund um die Landeshauptstadt Klagenfurt mit mehrheitlich deutschsprachiger Bevölkerung den österreichischen Behörden unterstellt wurde.

Die Abstimmung sollte in zwei Etappen erfolgen: Falls in Zone A eine Mehrheit für den Verbleib bei Österreich stimmt, würde die Abstimmung in Zone B entfallen.

Am 10. Oktober 1920 entschieden sich 59 % der BewohnerInnen der Zone A – das entsprach rund 22.000 Menschen – für den Verbleib bei Österreich. 12.000 davon waren slowenischsprachige KärntnerInnen, die sich damit gegen eine Zuordnung nach rein ethnisch-nationalen Gesichtspunkten aussprachen und stattdessen ihr Zugehörigkeitsgefühl zu einem jahrhundertlang gewachsenen Kultur- und Wirtschaftsraum zum Ausdruck brachten.

Aufgrund dieses Abstimmungsergebnisses konnte das Plebiszit in Zone B entfallen.

Zum Nachlesen:

- > Claudia Fräss-Ehrfeld: Geschichte Kärntens 1918–1920. Abwehrkampf-Volksabstimmung-Identitätssuche, Klagenfurt 2000.
- > Wahlergebnis der Kärntner Volksabstimmung
<https://www.kab-or.at/wahlergebnis-04.jpg>
- > https://austria-forum.org/af/AEIOU/Kaerntner_Volksabstimmung

GLOSSAR

Arbeit 4.0

Weitgefasster Begriff, der für verschiedenste Veränderungen in der Arbeitswelt durch die schrittweise Einführung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien („Digitale Revolution“) steht. Den vielfältigen Chancen (z. B. Flexibilisierung von Arbeitszeit und -ort) stehen zahlreiche Risiken, vor allem im Bereich des ArbeitnehmerInnenschutzes und der sozialen Absicherung, gegenüber.

Aufklärung

Geistige Strömung, die das 18. Jh. in Europa prägte. Stellte Vernunft und rationales Denken in den Mittelpunkt menschlichen Handelns und forderte geistige Freiheit, Gleichheit und Toleranz. Wandte sich damit gegen kirchliche und staatliche Bevormundung der Menschen. Höhepunkt der Philosophie der deutschen Aufklärung ist Immanuel Kants Werk „Kritik der reinen Vernunft“.

Betriebsrat

Interessenvertretungsorgan der ArbeitnehmerInnen auf Betriebsebene. Aufgabengebiet umfasst den Abschluss von Betriebsvereinbarungen sowie die Mitwirkung bei Kündigungen, Entlassungen und Versetzungen etc. Funktionsperiode beträgt fünf Jahre. Voraussetzung für Betriebsratswahl: Im Unternehmen müssen mind. fünf familienfremde ArbeitnehmerInnen vorhanden sein.

Bundesrat

Übt gemeinsam mit dem Nationalrat die Gesetzgebung des Bundes aus. Vertritt die Interessen der Bundesländer, darum auch Bezeichnung „Länderkammer“. Hat momentan 61 Mitglieder, die aus den Landtagen der neun Bundesländer entsandt werden.

Crowdsourcing

Vermittlung von Projektaufträgen zwischen ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen auf Wettbewerbsbasis und anschließende Abwicklung über Internet-Plattformen. Fehlende rechtliche Absicherung für ArbeitnehmerInnen, da damit kein gesetzlich geregeltes Arbeitsverhältnis begründet wird.

Deregulierung

Neoliberales Konzept, das durch den Abbau von Vorschriften und Gesetzen die Zurückdrängung staatlicher Einflussnahme auf den Markt zum Ziel hat. Durch zunehmend unregelte Märkte wächst jedoch die Gefahr von Finanz- und Wirtschaftskrisen wie etwa jener zwischen 2007 und 2011.

Gewerkschaft

Vereinigung von Beschäftigten zur Vertretung ihrer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen. Setzen sich seit jeher für höhere Löhne, bessere Arbeitsbedingungen und eine ausgeprägte Mitbestimmung ein. Hervorgegangen aus der europäischen Arbeiterbewegung des 19. Jahrhunderts.

Industrie 4.0

Steht für die Verzahnung der industriellen Produktion mit den modernen Informations- und Kommunikationstechnologien, was von vielen als die vierte Industrielle Revolution betrachtet wird. Ziel ist die selbstorganisierte Produktion, in der Mensch, Maschinen, Anlagen, Logistik und Produkte selbstständig miteinander kommunizieren.

Internet of Things

Bezeichnung für die digitale Vernetzung „intelligenter“ Gegenstände über das Internet. Ermöglicht den Gegenständen das selbstständige Kommunizieren untereinander und die Erledigung diverser Aufgaben für den Besitzer.

Karl Marx (1818-1883)

Deutscher Philosoph, Ökonom, Gesellschaftstheoretiker und politischer Journalist. Gemeinsam mit Friedrich Engels einflussreichster Theoretiker des Sozialismus und Kommunismus. Namensgeber für die Gesellschaftslehre des Marxismus, die durch revolutionäre Umgestaltung eine klassenlose Gesellschaft anstrebt.

Margaret Thatcher (1925-2013)

War von 1979 bis 1990 Premierministerin des Vereinigten Königreichs und verfolgte eine strikt neoliberale Politik. Neben der massiven Bekämpfung des Einflusses der Gewerkschaften setzte sie eine weitreichende Deregulierung der Finanzmärkte sowie eine Flexibilisierung der Arbeitsmarktgesetze durch. Sorgte zudem für die Privatisierung von Staatsunternehmen.

Martin Luther (1483-1546)

Augustinermönch und Theologieprofessor. Initiator der Reformation, die zur Kirchenspaltung und Herausbildung der protestantischen Glaubensgemeinschaft führte. Übersetzte außerdem das Alte und das Neue Testament in die frühneuhochdeutsche Sprache.

Nationalrat

Übt gemeinsam mit dem Bundesrat die Gesetzgebung des Bundes aus. Berät über Gesetze und beschließt sie. Hat Kontrollfunktion gegenüber der Regierung. Besteht aus 183 Abgeordneten, die für jeweils fünf Jahre gewählt werden.

Neoliberalismus

Bezeichnung für verschiedene Denkschulen, die auf den Prinzipien des Liberalismus des 19. Jahrhunderts basieren und seit den 1980er Jahren auch realpolitisch umgesetzt werden. Kernanliegen sind die Freiheit der Märkte, Maximierung des Profits und möglichst geringe staatliche Eingriffe in die Wirtschaftsordnung.

Normalarbeitsverhältnis

Meint allgemein ein unselbstständiges, sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mit Vollzeitbeschäftigung auf Basis eines unbefristeten Arbeitsvertrages. Sind mehrere dieser Eckpunkte nicht erfüllt, spricht man von einem prekären oder auch atypischen Arbeitsverhältnis.

Renaissance

Französisch für „Wiedergeburt“. Europäische Kulturepoche am Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit (15./16. Jh.), in der es zur Wiederbelebung der kulturellen Leistungen der griechischen und römischen Antike kam. Nahm ihren Ausgang in den Städten Norditaliens und prägte Malerei, Architektur, Literatur und Philosophie in ganz Europa.

Rotes Wien

Begriff für das unter absoluter Mehrheit der Sozialdemokratie stehende Wien in der Ersten Republik. Steht für ein europaweit beispielgebendes Reformprogramm in den Bereichen soziale Fürsorge, kommunaler Wohnbau und Schulwesen. War zum Teil Reaktion auf die Verelendung breiter Bevölkerungsschichten durch die Folgen des Ersten Weltkriegs.

Vereinte Nationen (UN)

Während des Zweiten Weltkriegs entstandene, internationale Nachfolgeorganisation des Völkerbundes. Zusammenschluss von 193 Staaten, die sich verpflichten, den Frieden durch internationale Zusammenarbeit und kollektive Sicherheit zu erhalten. Rechtliche Grundlage ist die Charta der Vereinten Nationen: sie legt die gemeinsamen Prinzipien, die Ziele und Aufgaben der Organisation fest.

Woodrow Wilson (1856-1924)

Von 1913 bis 1921 Präsident der USA. Stellte nach dem Ende des Ersten Weltkriegs sein „14-Punkte-Programm“ zur friedlichen Neuordnung Europas vor, das auf der Idee des Selbstbestimmungsrechts der Völker basierte. Maßgeblich an der Gründung des Völkerbundes beteiligt. Erhielt für sein Engagement 1919 den Friedensnobelpreis.

KONTAKT

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Kärnten

Bahnhofplatz 3
9021 Klagenfurt am Wörthersee
Telefon: +43 50 477
Fax: 050 477-2400
E-Mail: akyoung@akktn.at

www.zusammen-arbeiten.at



Das vorliegende Zusatzpaket ist abrufbar unter:

www.zusammen-arbeiten.at/jugendpreis

IMPRESSUM:

Herausgeber, Medieninhaber und Verleger: Institut für die Geschichte der Kärntner Arbeiterbewegung, Fromillerstraße 31/3, 9020 Klagenfurt am Wörthersee.

Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Daniel Weidlitsch, AK Kärnten.

Fotos: Adobe Stock.

Grafik: MAJOR-TOM Ogris KG

Druck: AK Kärnten/Hermagoras

Stand: September 2019